



Brüssel, den 12. Oktober 2015  
(OR. en)

12860/15

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2015/0236 (NLE)**

PECHE 347

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12379/15 PECHE 318 - COM(2015) 487 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung  
(EU) 2015/104 hinsichtlich bestimmter Fangmöglichkeiten  
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 7. Oktober 2015 den obengenannten Vorschlag samt einer Aktualisierung in Bezug auf Scholle in den Gebieten VIId und VIIe vorgelegt (vgl. Dok. 12900/15 PECHE 352).
2. Die Gruppe hat den Vorschlag in ihrer Sitzung am 8. Oktober erörtert und eine Einigung darüber erzielt. Die britische Delegation hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt<sup>1</sup>, und auf Seiten einiger Delegationen bestehen noch eingeschränkte Prüfungsvorbehalte. Eine Delegation hat vorgeschlagen, eine weitere Aktualisierung in Bezug auf Seehechtbeifänge in der Bastardmakrelenfischerei in den Vorschlag aufzunehmen.
3. Daher wird vorgeschlagen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht, die Verordnung in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12878/15 PECHE 351) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmen.

---

<sup>1</sup> Diese Delegation ist bemüht, ihren Vorbehalt so bald wie möglich zurückzuziehen.